

Bitte bei der Antwort angeben
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen
162.1
Bielefeld
03.09.2019

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

**Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen -
Befahren von Klein- und Mittelstraßen durch Müllentsorgungsfahrzeuge**

Sehr geehrte(r) ...,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.06.2019 hatten Sie geäußert, dass es Klein- und Mittelstraßen gebe, die von der Straßendecke für ein Befahren mit Müllfahrzeugen eines größeren Gewichtes aus Ihrer Sicht nicht geeignet seien. Sie fragten an, ob es diesbezüglich Vorschriften gebe, die das Befahren dieser Straßen und damit das Auftreten von Schäden verhindern.

Eine Antwort des Umweltbetriebes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

Der Umweltbetrieb setzt zur Sammlung von Abfällen 2- und 3-Achs-Fahrzeuge ein. Das zulässige Gesamtgewicht eines 3-Achs-Fahrzeuges beträgt 26 t, von 2-Achs-Fahrzeugen geringer. Es kann überall dort eingesetzt werden, wo nicht durch eine straßenrechtliche Einschränkung der Straßenverkehrsbehörde mittels Verkehrsschild die Tonnage beschränkt ist, etwa auf 15 t.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Nebel



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669